

Allgemeine Geschäftsbedingungen der mobile.schule Campus GmbH

1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der mobile.schule Campus GmbH, im Folgenden „mobile.schule“ genannt und natürlichen und juristischen Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die sich in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit für eine Veranstaltung, Messe oder ein sonstiges Event anmelden, im Folgenden „Anmelder“ genannt.

1.2 Abweichende Bedingungen des Anmelders gelten auch dann nicht, wenn mobile.schule nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3 Mündliche Nebenabreden oder Vertragsänderungen sind nur wirksam, wenn sie von mobile.schule schriftlich oder per E-Mail bestätigt werden.

2. Vertragsabschluss und Zulassung

2.1 Die Teilnahme am Event erfolgt durch die ordnungsgemäße Anmeldung mittels des übermittelten Anmeldeformulars, in dem diese Bedingungen anerkannt werden. Der Vertrag kommt mit dem Eingang des unterschriebenen Anmeldevordrucks bei mobile.schule zustande.

2.2 Sollte es aus wichtigen Gründen notwendig sein, behält sich mobile.schule das Recht vor, eine abweichende Standzuweisung vorzunehmen oder die Standfläche um bis zu 10 % der ursprünglichen Größe zu verändern.

2.3 Falls der Anmelder oder dessen Beauftragter die zugewiesene Fläche nicht bis spätestens einen Tag vor Beginn der Messe übernimmt, kann mobile.schule diese anderweitig vergeben, ohne dass der Anmelder Anspruch auf Rückerstattung oder sonstige Entschädigungen hat.

2.4 Mobile.Schule kann das Event auf bestimmte Aussteller-, Produkt- oder Besuchergruppen beschränken. Konkurrenzausschluss kann durch einen Anmelder nicht gefordert werden.

3. Fälligkeit und Zahlungsverzug

3.1 Vertraglich vereinbarte Zahlungen sind mit dem Abschluss des Vertrages sofort fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

3.2 Der Anmelder kommt in Zahlungsverzug, wenn er auf eine nach Fälligkeit erfolgende Mahnung von mobile.schule nicht leistet. Nach Ablauf der in der Mahnung festgesetzten Frist ist mobile.schule berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Stand anderweitig an Dritte zu vergeben.

3.3 Für alle noch offenen Zahlungsverpflichtungen behält sich mobile.schule das Recht vor, das Ausstellungsgut und die Standausrüstung des Anmelders zurückzubehalten. Bei weiteren Zahlungsverzögerungen können die Gegenstände auf Kosten des Anmelders eingelagert und, nach schriftlicher Ankündigung, auch verkauft werden. Der Erlös abzüglich aller Kosten wird dem Anmelder überwiesen.

4. Unter- oder Mitaussteller

4.1 Der Anmelder darf den zugewiesenen Stand oder Teile davon nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von mobile.schule an Unter- oder Mitaussteller weitergeben. Alle Unter- oder Mitaussteller müssen in einem gesonderten Schreiben benannt und mit einer detaillierten Beschreibung ihres Produktportfolios an mobile.schule in Textform übermittelt werden. Erst nach ausdrücklicher Zustimmung von mobile.schule ist die Teilnahme eines Unter- oder Mitausstellers zulässig.

4.2 Sollte der Anmelder ohne Zustimmung von mobile.schule Unter- oder Mitaussteller einbeziehen, ist mobile.schule berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Stand auf Kosten des Anmelders zu räumen.

4.3 Der Anmelder trägt dafür Sorge, dass ein Unter- oder Mitaussteller denselben Bedingungen unterliegt wie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegt. Der Anmelder und jeder seiner Unter- oder Mitaussteller haftet gegenüber mobile.schule als Gesamtschuldner.

5. Durchführung eines Events

5.1 Der Anmelder beachtet alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und behördlichen Auflagen zur Durchführung eines Events, insbesondere gewährleistet er, dass er alle Vorgaben des Veranstalters bspw. zur Standgestaltung (z.B. hinsichtlich der Höhe der Standwände, der Nutzung von Präsentationsflächen und Sicherheitsaspekten) oder zu Lärm- und Beleuchtungseinschränkungen vollumfänglich einhält. Grobe Verstöße gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Geschäftsbedingungen oder den üblichen Umgang mit Besuchern und Ausstellern berechtigen mobile.schule zur Schließung und Räumung des Standes. Ansprüche gegen mobile.schule sind in diesem Falle ausgeschlossen.

5.2 Der Aufbau der Stände ist nur innerhalb der dafür angegebenen Zeiten möglich. Der Anmelder ist verpflichtet, seinen Stand innerhalb dieser Zeit fertig zu stellen. Bei Nichteinhaltung der Standbauzeiten kann der Standplatz nach vorheriger einmaliger Mahnung mit Fristsetzung zur Fertigstellung des Standbaus von mobile.schule anderweitig vergeben werden, wenn der Aufbau nicht innerhalb der benannten Frist beendet ist. Dies befreit den Aussteller nicht von seiner Pflicht, Standmiete und Nebenkosten in voller Höhe zu begleichen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5.3 Der Anmelder muss seinen Stand während des gesamten Events messtypisch betreiben. Dies umfasst unter anderem eine ordnungsgemäße Standgestaltung, die Besetzung mit Personal sowie die Ausstattung mit Ausstellungs- und Werbematerial.

5.4 Der Abbau des Standes darf erst mit Ende der Events und innerhalb der angegebenen Abbauzeiten erfolgen. Der Anmelder ist nicht berechtigt, vor Beginn der Abbauzeiten mit dem Abbau zu beginnen.

5.5 Mobile.Schule ist berechtigt, nach dem Abbau zurückgelassene Ausstellungsstücke auf Kosten des Anmelders zu entsorgen. Beschädigungen des Bodens oder der Wände sind einwandfrei zu beheben, ansonsten werden diese Arbeiten durch den Veranstalter auf Kosten des Anmelders durchgeführt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt. Nach Ablauf der Abbauzeit nicht entfernte Stände oder Gegenstände können durch mobile.schule auf Kosten des Anmelders entfernt und eingelagert werden, ohne für Verlust oder Beschädigung zu haften.

5.6 Die allgemeine Reinigung des Event-Geländes obliegt dem jeweiligen Veranstalter. Die Reinigung des Standes erfolgt durch den Anmelder, es sei denn, er hat ausdrücklich die Dienstleistung der Standreinigung bestellt. Der Anmelder muss Müll vermeiden und unvermeidlichen Abfall trennen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

6. Versicherung, Bewachung

6.1 Der Anmelder ist selbst für die Versicherung seiner Ausstellungsgüter sowie aller weiteren auf dem Stand befindlichen Einrichtungen gegen sämtliche Risiken verantwortlich, die während des Transports, der Auf- und Abbauphase sowie während der Veranstaltung bestehen können, einschließlich Diebstahl und Beschädigungen.

6.2 Die allgemeine Bewachung des Event-Geländes und der Hallen erfolgt durch den Veranstalter. Für Beaufsichtigung und Bewachung des Standes, auch während der Auf- und Abbauzeiten, ist der Anmelder verantwortlich. Mobile.schule übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl.

7. Haftung

7.1 Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit

Mobile.schule haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die Anmelder Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche geltend machen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens von mobile.schule oder seiner Erfüllungsgehilfen oder der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen, sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und soweit der Anbieter Garantien übernommen hat.

7.2 Leichte Fahrlässigkeit

Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Schadensersatzhaftung von mobile.schule der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus übernommenen Garantien gehaftet wird.

7.3 Weitergehende Haftung

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffern 6.1 und 6.2 vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Insoweit haftet mobile.schule insbesondere nicht für mittelbare Schäden, wie z. B. entgangener Gewinn und sonstige Vermögensschäden der Anmelder. Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7.4 Haftung des Anmelders

Der Anmelder haftet für sämtliche durch in verursachte Schäden, die durch seine Teilnahme ihm oder Dritten entstehen, einschließlich Schäden an Ausstellungsstücken, Möbeln, am Gebäude und Veranstaltungsgelände. Der Anmelder stellt mobile.schule von allen daraus resultierenden Ansprüchen frei, sofern die Schäden nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln von mobile.schule oder deren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

8. Höhere Gewalt

Im Falle von höherer Gewalt (z.B. Kriegshandlungen, Terrorismus, Unruhen, Brand, Überschwemmung, Naturkatastrophen, Streiks, behördliche Anordnungen, Pandemien, Epidemien etc.) kann der Veranstalter ein Event absagen, verschieben, verlegen oder organisatorische, inhaltliche und technische Vorgaben ändern. Mobile. Schule übernimmt in derartigen Fällen keine Haftung. Insbesondere entstehen dem Anmelder in Fällen höherer Gewalt weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte, noch kann er sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gegenüber mobile.schule geltend machen. Sollte ein Event abgesagt werden, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Mietgebühren, und bereits geleistete Zahlungen werden an den Anmelder zurückerstattet. Der Anmelder bleibt jedoch verpflichtet, für bereits erbrachte Leistungen und Dienstleistungen den vollen Betrag zu zahlen. Sollte der Ausfall eines Events von mobile.schule verschuldet sein, entfällt die Mietzahlung. Ansprüche auf Schadenersatz richten sich insoweit nach Punkt 6.

9. Kündigung und Vertragsrücktritt

9.1 mobile.schule ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn

- ein Anmelder dauerhaft und wiederholt gegen eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt
- in den Vermögensverhältnissen des Anmelders eine wesentliche Verschlechterung eintritt, insbesondere im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anmelder verpflichtet sich, mobile.schule unverzüglich über eine solche Entwicklung zu informieren.

9.2 Der Anmelder bleibt in Fällen eines Vertragsrücktritts (z.B. nach Punkt 2.4 oder 3.2) weiterhin verpflichtet, den vollständigen Rechnungsbetrag zu begleichen.

10. Nichtteilnahme

Verzichtet der Aussteller gleichwohl aus welchem Grund darauf, die ihm zugewiesene Standfläche zu belegen und kann diese ursprünglich für ihn vorgesehene Fläche durch mobile.schule neu an Dritte vergeben werden, hat der Anmelder 50 % der Teilnahmegebühr zu zahlen. Ist eine Neuvergabe der Fläche nicht möglich, muss der Anmelder den vollen Rechnungsbetrag zahlen.

11. Gewährleistung

Der Anmelder muss Mängel an der Standfläche oder an der Ausstellungseinrichtung unverzüglich nach der Übernahme, spätestens jedoch am letzten Aufbautag, schriftlich mobile.schule mitteilen. mobile.schule wird etwaige Mängel so schnell wie möglich beheben, sofern dies möglich und zumutbar ist. Später eingehende Reklamationen eines Anmelders werden nicht berücksichtigt.

12. Sonstiges

12.1 Der Anmelder kann nur dann mit Ansprüchen gegen mobile.schule aufrechnen, wenn diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Anmelder nur geltend machen, wenn es auf dem vorliegenden Vertrag basiert.

12.2 Alle Ansprüche des Anmelders verjähren innerhalb von zwölf Monaten, beginnend mit dem Ende des Monats, in dem die Veranstaltung zu Ende ging.

13. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

13.1 Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen mobile.schule und dem Anmelder unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Abkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG) und der Regeln des Internationalen Privatrechts.

13.2 Erfüllungsort

Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz von mobile.schule.

13.3 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist ebenfalls der Sitz von mobile.schule.

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Wir möchten Sie daher an dieser Stelle darüber informieren, welche Daten zu welchem Zweck und wie lange verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen zustehen.

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
mobile.schule Campus GmbH
Georg-Westermann Allee 66, 38104 Braunschweig
Telefon: +49 (0) 531 – 123 25125
E-Mail: veranstaltungen@mobileschule.net

2. Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutzbeauftragter@westermanngruppe.de.

3. Zweck der Verarbeitung:

Die vom Verantwortlichen erhobenen Daten dienen ausschließlich zur Durchführung eines Vertragsverhältnisses, zur Geschäftsanbahnung, zur Kommunikation mit dem Kunden, zur Bereitstellung, Fehlerbehebung und Verbesserung unserer Dienstleistungen sowie zu Marketing- und Werbezwecken.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Nutzung der oben genannten Daten erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung und zur Durchführung eines Vertragsverhältnisses, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) und b) DSGVO.

5. Kategorien von EmpfängerInnen der personenbezogenen Daten:

Innerhalb der Westermann Gruppe stellen wir sicher, dass nur diejenigen Personen Ihre Daten erhalten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. In vielen Fällen unterstützen Dienstleister unsere Fachabteilungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Mit allen Dienstleistern wurde das notwendige datenschutzrechtliche Vertragswerk geschlossen. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) findet nur statt, soweit dies zur Durchführung des Schuldverhältnisses erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns dazu Ihre Einwilligung erteilt haben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind oder aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr vorgehalten werden müssen.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: datenschutz@westermann.de,

Telefon: +49 (0) 531 - 708-86 86,

Post: Westermann Gruppe, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig

Gleiches gilt, wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung in unserem Unternehmen haben. Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

8. Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen

Bitte beachten Sie, dass während eines Events auch Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden können, die für Marketing- und Werbezwecken des Verantwortlichen (z.B. in Presseberichten, sozialen Netzwerken, Werbematerialien, Newslettern etc.) genutzt werden können. Mit Besuch des Events willigen Sie in der Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen, in denen Sie als Person erkennbar sind, zu den genannten Werbezwecken ein.